



ABC der Hausordnung¹

A. Allgemeine Räume

In den Aufenthaltsräumen im Erdgeschoss und auf den Etagen können Sie sich nach Belieben aufhalten. Tagsüber können Sie zudem jederzeit im Speisesaal oder im Wintergarten / Cafeteria verweilen. Zeitungen, Zeitschriften, ein Klavier und Spiele stehen Ihnen vor allem im Erdgeschoss zur Verfügung.

Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung vor Ort wird von unserem Heimarzt sichergestellt. Selbstverständlich steht es Ihnen jederzeit frei, sich auch nach Ihrem Eintritt ins Heim durch Ihren Hausarzt betreuen zu lassen.

Abwesenheiten

Bitte melden Sie sich vorgängig ab, wenn Sie mehr als einen halben Tag oder von einer Mahlzeit wegbleiben.

B. Brandalarm

Bei Brandalarm und im Brandfall bleiben Sie in Ihrem Zimmer und halten bitte die Fenster und die Türe geschlossen (nicht abschliessen). Warten Sie auf Anweisung von den Mitarbeitenden und/oder der Feuerwehr.

Besuche

Sie können jederzeit Besuch in Ihrem Zimmer oder in den Aufenthaltsräumen und der Cafeteria empfangen. Nach Voranmeldung können Sie gemeinsam mit Ihrem Besuch Mahlzeiten (Verrechnung des Gästepreises) einnehmen.

C. Cafeteria

Die Cafeteria ist täglich von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

Coiffeur

Wünschen Sie einen Termin bei unserer Coiffeuse? Ihre Bezugsperson aus dem Pflegeteam trägt Sie gerne beim nächsten Hausbesuch unserer Coiffeuse ein. Wir belasten Ihnen die Ausgaben auf der Bewohnerrechnung.

¹ Die Hausordnung ist integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages

E. Essenszeiten

Frühstück	08.00 Uhr – 10.00 Uhr
Mittagessen	11.40 Uhr
Abendessen	17.30 Uhr

Bitte wenden Sie sich an die Bereichsleitung Verpflegung, wenn Sie die Mahlzeiten aufgrund einer externen Aktivität verschieben möchten.

F. Feuerschutz

In den Zimmern ist es untersagt Kerzen anzuzünden. Weiter sind Bügeleisen, Tauchsieder, Elektrokoher und im Allgemeinen elektrische Geräte, die Wärme erzeugen, nicht erlaubt. Heizgeräte dürfen Sie nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Einwilligung der Pflegedienstleitung bzw. der Heimleitung einsetzen.

Fahrdienst

Für Ihre medizinische Versorgung ausserhalb des Hauses Geeren organisieren wir Ihnen gerne einen Fahrdienst, wenn Sie privat keine Transportmöglichkeiten organisieren können. Wenn Sie möchten, begleichen wir die Rechnung direkt mit dem Fahrer, um den Betrag mit Ihrer nächsten Bewohnerrechnung wieder zurückzufordern.

G. Gemeinschaft

Wir wahren die Persönlichkeitssphäre unserer Bewohnenden und unserer Mitarbeitenden. Rücksichtnahme, Toleranz und ein freundlicher Umgang sind unsere täglichen Begleiter.

Geschenke

Unseren Mitarbeitenden ist es ausdrücklich untersagt, persönliche Geschenke anzunehmen. Wir danken Ihnen, dass Sie sie nicht in Verlegenheit bringen. Falls Sie sich trotzdem für eine spezielle Leistung erkenntlich zeigen möchten, können Sie gerne den Bereichsleitungen oder der Heimleitung einen Betrag für die Personalkasse übergeben.

H. Haftung

Wir übernehmen keine Haftung für im Zimmer aufbewahrte Gegenstände und Geldmittel. Bei Bedarf können Sie für tägliche Ausgaben eine kleine Summe im Tresor beim Sekretariat deponieren lassen. Nach vorgängiger Absprache können Sie beim Sekretariat Bargeld beziehen, welches wir jeweils auf der nächsten Monatsabrechnung belasten.

Haustiere

Haustiere sind bei uns grundsätzlich willkommen. Es bedarf jedoch einer vorherigen Abklärung mit der Heimleitung. Die Pflege muss durch die Bewohnerin / den Bewohner bzw. deren Angehörige gewährleistet sein. An Fensterbrettern dürfen keine Futterstellen für Vögel eingerichtet werden.

M. Mobiliar

Wir stellen unseren Bewohnerinnen und Bewohnern spezielle Pflegebetten, Nachttische und nach Absprache Tisch und Stuhl sowie einen Kleiderschrank zur Verfügung. Im Weiteren steht es den BewohnerInnen frei, das Zimmer mit kleineren Möbelstücken (z.B. ein Lieblingssessel usw.) sowie Radio, Fernseher und Wandbilder persönlich einzurichten. Für Schäden an eigenen Möbeln und Einrichtungsgegenständen übernehmen wir keine Haftung. Aus Platzgründen können wir im Haus Geeren keine persönlichen Möbelstücke aufbewahren. Alle privaten Gegenstände, die nach dem Umzug in ein anderes Zimmer oder nach der Zimmerräumung zurückbleiben, werden gegen eine entsprechende Gebühr entsorgt.

P. Pflege und Betreuung

Nach Möglichkeit besorgen Sie Ihre alltäglichen Verrichtungen selber. Bei Pflegebedürftigkeit steht Ihnen 24 Std. unser Pflegeteam zur Verfügung.

Podologie

Wünschen Sie einen Termin bei unserer Podologin? Ihre Bezugsperson aus dem Pflegeteam trägt Sie gerne beim nächsten Hausbesuch unserer Podologin ein. Wir belasten Ihnen die Ausgaben auf der Bewohnerrechnung.

Post

Bitte lassen Sie Ihre Post nur dann ins Haus Geeren umleiten, wenn Sie in der Lage sind, die damit verbundenen Aufgaben alleine zu übernehmen. Andernfalls beauftragen Sie eine Person Ihres Vertrauens mit der Erledigung dieser Geschäfte. Bei Bedarf ist Ihre Wohngemeinde bei der Vermittlung von entsprechenden Personen behilflich.

R. Rauchverbot

Es gilt ein absolutes Rauchverbot im ganzen Haus Geeren. Geraucht werden darf ausschliesslich im Freien (hinterer Eingang, Unterstand, Bänkli rund um die Scheune).

Rufsystem

Unser Haus ist mit einer Lichtrufanlage ausgerüstet, über welche Sie jederzeit Hilfe anfordern können.

Ruhe

Wir bitten Sie, den Radio und den Fernsehapparat auf Zimmerlautstärke einzustellen oder einen Kopfhörer zu benutzen.

Reinigung

Ihr Zimmer wird im Normalfall einmal pro Woche gereinigt. (Während Festtagen kann der Turnus verlängert werden). Dusche und WC werden an allen Wochentagen kontrolliert und bei Bedarf gereinigt. Die inwendige Reinigung Ihres persönlichen Mobiliars übernehmen wir nach Auftrag und gegen Verrechnung.

S. Schlüssel

Beim Eintritt erhalten Sie gegen Unterschrift einen Zimmerschlüssel. Dieser passt zur Zimmertüre, dem Wertfach im Kleiderschrank, Briefkasten sowie persönlichen Schrank im Keller. Die Haustüre wird im Sommer um 21.00 Uhr und im Winter um 19.00 Uhr geschlossen. Falls Sie regelmässig ausserhalb dieser Zeiten nach Hause kommen oder aus anderen Gründen eine im Normalfall geschlossene Aussentür betätigen möchten, erhalten Sie zusätzlich einen elektronischen Batch. Jeder Verlust von Schlüssel oder Batch ist umgehend der Heimleitung zu melden. Die entstehenden Umtriebe werden weiterverrechnet.

Seelsorge

Die seelsorgerische Betreuung erfolgt durch das katholische bzw. das reformierten Pfarramt von Fischenthal. Gerne organisieren wir für Sie regelmässige Besuche.

Sicherheit - Selbständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner

Das Haus Geeren ist ein offenes Haus und verfügt über keine geschlossene Abteilung. Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich nach ihren Möglichkeiten jederzeit frei bewegen. Das Haus Geeren verfügt über kein absolutes Sicherheitssystem, welches eine Sicherheit vor dem ungewollten Weggehen der anvertrauten Bewohner bietet. Wir lehnen daher jede Haftung ab.

Spenden und Legate

Spenden und Legate werden dem Fürsorgefond II zugeführt, mit ausdrücklicher Zweckbestimmung zugunsten des Hauses Geeren.

T. Treuhand

Den Mitarbeitenden ist es untersagt, beistandsähnliche Funktionen für Bewohnerinnen und Bewohner auszuüben. Das Personal darf auch nicht bei Testamentserrichtungen und Ähnlichem mitwirken.

W. Wünsche und Beschwerden

Jeder Bewohnende hat das Recht, sich formlos bei unangemessener Behandlung zu beschweren. Wenn der Bewohnende seine Rechte nicht selber wahrnehmen kann, steht dieses Recht seiner Vertrauensperson zu oder den mit seiner gesetzlichen Vertretung betrauten Person oder Behörde. Findet der Bewohnende innerhalb des Hauses Geeren kein Gehör, stehen als externe, unabhängige Beschwerdestellen folgende Institutionen zur Verfügung:

Bezirksrat Hinwil,

untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
Telefon 044 938 95 95 / Fax 044 938 95 94
E-Mail bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch

KESB Bezirk Hinwil

Joweid Zentrum 1, Postfach 551, 8630Rüti
Tel: +41 55 536 15 00 / Fax: +41 55 536 15 01
E-Mail: sekretariat@kesb-hinwil.ch

UBA Zürich und Schaffhausen

Malzstrasse 10
8045 Zürich
Telefon 058 450 60 60 (Montag – Freitag von 14.00-17.00 Uhr)
E-Mail: info@uba.ch
Web: www.uba.ch

Wäschebesorgung

Persönliche Kleider und Bettwäsche müssen mit Ihrem Namen nach Vorgabe des Hauses versehen sein. Die Namenbänder können wir Ihnen bestellen. Bett- und Frottierwäsche können vom Haus bezogen werden. Die Bettwäsche wird wöchentlich gewechselt. Für Ihre Wäsche erhalten Sie einen Wäschesack, der 1 mal wöchentlich abgeholt wird.

Z. Zimmerpflanzen

In den Bewohnerzimmern können geeignete Grünpflanzen aufgestellt werden. Die Pflege der Pflanzen wird mehrheitlich von der Bewohnerin / dem Bewohner beziehungsweise deren Angehörigen übernommen.